

II-8897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ 190.03.00/68-II.4/89

Wien, am 30.Okttober 1989

Schriftliche Anfrage der
 Abgeordneten Dr. JANKOWITSCH,
 Mag. Waltraud HORVATH und Genossen
 betreffend karitative und humanitäre
 Maßnahmen Österreichs zugunsten von
 der Apartheid besonders betroffener
 Bevölkerungsgruppen Südafrikas (Nr. 4262/J)

4133 IAB

1989 -11- 03

zu 4262 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH, Mag. Waltraud HORVATH und Genossen haben am 28. September d.J. unter der Nr. 4262/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend karitative und humanitäre Maßnahmen Österreichs zugunsten von der Apartheid besonders betroffener Bevölkerungsgruppen Südafrikas gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Hat Österreich finanzielle Zuwendungen zugunsten diskriminierter Bevölkerungsgruppen in Südafrika geleistet und welche Höhe haben diese Beiträge erreicht?
- 2) In welchem Verhältnis stehen diese Leistungen Österreichs zu denen vergleichbarer westlicher Staaten?
- 3) Welche weitere Maßnahmen dieser Art planen Sie für die nächste Zeit bzw. welche budgetäre Bedeckung ist dafür vorgesehen?
- 4) Teilen sie die Meinung anderer westlicher Staaten, wonach durch die Anwendung des "Disclosure of Foreign Funding Bill" die karitativen und humanitären Hilfeleistungen gefährdet erscheinen?

- 2 -

- 5) Welche Schritte des Protestes gegenüber der südafrikanischen Regierung haben Sie im Zusammenhang mit der Annahme dieses Gesetzes in Südafrika gesetzt?
- 6) Wären Sie bereit, sich Protestmaßnahmen anderer westlicher Staaten, die die Aufhebung dieser Beschränkungen zum Ziel haben, einschließlich der Verhängung weiterer Sanktionen gegen Südafrika, anzuschließen?

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Österreich leistet seit Jahren Zuwendungen an den UN Trust Fund for South Africa in der Höhe von jährlich US-\$ 50.000,-- und an das UN-Erziehungsprogramm für das südliche Afrika in Höhe von jährlich US-\$ 37.200,--. Letzteres Programm kommt weitgehend den diskriminierten Bevölkerungsgruppen Südafrikas zugute. Weiters hat Österreich die Informationstätigkeit des Anti-Apartheidkomitees der VN finanziell unterstützt, insgesamt wurden somit 1988 rund 1,1 Mio. öS für diese Zwecke aufgewendet.

Zu 2):

Die Leistungen vergleichbarer westlicher Staaten zugunsten diskriminierter Bevölkerungsgruppen in Südafrika schwanken beträchtlich. Belgien z.B. hat im Jahr 1987 1,34 Mio. öS, im Jahre 1988 2,7 Mio. öS zur Unterstützung der schwarzen Bevölkerung Südafrikas ausgegeben. Australien stellt jährlich etwa 8,45 Mio. öS für Opfer des Apartheidssystems bereit, von denen ein Teil allerdings auch sachbezogen in den Frontstaaten eingesetzt wird. Die Schweiz hat 1988 ca. 40 Mio. öS für Maßnahmen zugunsten der benachteiligten Bevölkerungsschichten Südafrikas ausgegeben. Schweden hat gemäß den letzten verfügbaren Zahlen von 1986 214 Mio. öS für Gruppierungen, die die Abschaffung der Apartheid zum Ziele haben und auch für einschlägige Projekte in den Nachbarstaaten Südafrikas zur Verfügung gestellt; in dieser Summe sind allerdings auch Überweisungen aus nichtstaatlichen Quellen (Kirchen, Gewerkschaften etc.) enthalten.

- 3 -

Zu 3):

Neben der Fortführung der unter Pkt. 1) genannten Programme beabsichtigt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im kommenden Jahr auch ein Hilfsprojekt im bilateralen Rahmen mitzufinanzieren. Es handelt sich um einen Beitrag zu der südafrikanischen "Get Ahead Foundation", deren Ziel die Unterstützung von Schwarzen in den Townships ist durch soziale Hilfe, Kindererziehungsprogramme und Erwachsenenbildung zur Heranbildung von Jungunternehmen im Bereich des Kleingewerbes usw., um sie wirtschaftlich unabhängig zu machen. Die Bedeckung für dieses letztere österreichische Projekt ist aus Mitteln der im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veranschlagten Entwicklungshilfe vorgesehen.

Zu 4):

Nach dem am 18. August 1989 in Kraft getretenen "Disclosure of Foreign Funding Bill" kann jede Gesellschaft nach freiem Ermessen der südafrikanischen Behörden zur "reporting organization" erklärt werden. Dadurch werden solche Organisationen verpflichtet, über die ihnen aus dem Ausland zufließenden Geldmittel und deren Verwendung Rechenschaft abzulegen. Bei Verdacht eines Verstosses gegen dieses Gesetz durch die "reporting organization" kann ein Strafverfahren eingeleitet und für die Dauer des Verfahrens (bis zu 9 Monaten) die inkriminierten Gelder in Beschlag genommen werden.

Es ist zu befürchten, daß durch dieses Gesetz die Hilfsprogramme für die benachteiligte südafrikanische Bevölkerung behindert oder gar unterbunden werden. Inwieweit dies tatsächlich der Fall sein wird, wird von der Art der Handhabung des Gesetzes abhängen.

Zu 5):

Der zuständige Abteilungsleiter im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat gegenüber dem südafrikanischen Botschafter in Wien ebenso wie der österreichische Botschafter in Südafrika gegenüber seinen Gesprächspartnern die Besorgnis Österreichs über dieses neue Gesetz bzw. dessen Handhabung wiederholt zum Ausdruck gebracht.

- 4 -

Die Österreichische Botschaft in Pretoria wurde beauftragt, die Handhabung des Gesetzes durch die südafrikanischen Behörden zu verfolgen und darüber zu berichten.

Zu 6):

Österreich hat Ausmaß und Zeitpunkt der Verhängung von Maßnahmen gegenüber Südafrika immer auch als Ausdruck der Solidarität mit der westlichen Staatengemeinschaft gesehen und solche Maßnahmen im Einklang mit diesen Ländern getroffen.

Vor der Verhängung von zusätzlichen Sanktionen müssen deren Auswirkungen sowohl auf die schwarze Mehrheitsbevölkerung wie auch auf die reformwilligen Gruppen innerhalb der weißen Minderheit sorgfältig geprüft werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß auch bei der kürzlichen Gipfelkonferenz des Commonwealth die Verhängung neuer Sanktionen um (vorläufig) 6 Monate aufgeschoben wurde.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

